

II-744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4291J

A n f r a g e

1976 -05- 20

der Abgeordneten Radinger  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die Förderung des Informationsdienstes für  
Bildungspolitik und Forschung

Die ÖVP-Abgeordneten Dr. Busek und Dr. Gruber haben am 5. März 1976 eine schriftliche Anfrage an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend angebliche Eingriffe der Frau Bundesminister in die Pressefreiheit gerichtet. In dieser Anfrage führen die genannten ÖVP-Abgeordneten darüber Beschwerde, daß der "Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung (ibf)" mit unzureichenden Förderungsmitteln auskommen müsse und daß insbesondere die bisher nicht erfolgte Zuerkennung von zusätzlichen Förderungsmitteln an den ibf einen Eingriff in die Pressefreiheit darstellt.

Aus der am 30. April 1976 eingelangten Anfrageantwortung der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung kann entnommen werden, daß dem ibf jährlich indirekte und direkte Subventionen in der Höhe von mehr als 3 Mill. Schilling aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zufließen.

Bei der Beurteilung des Ausmaßes der Förderung des ibf muß beachtet werden, daß im Rahmen der "Publizistikförderung" an Zeitschriften die immerhin bis zu fünfundzwanzigmal im Jahr erscheinen, ein Höchstbetrag von 240.000 Schilling an Subventionen ausgeschüttet werden kann. Selbst Tageszeitungen mit ungleich höherer Auflage können gem. den Bestimmungen der Presseförderung nur einen Höchstbetrag von 3 Millionen Schilling erhalten. Schließlich ist bei der Beurteilung des Ausmaßes der Förderung des ibf noch in Betracht zu ziehen, daß für die gesamte Förderung wissenschaftlicher Publikationen jährlich nur ein Betrag von 4 Millionen Schilling zur Verfügung steht.

- 2 -

Die Förderung des ibf mit so außergewöhnlich hohen Beträgen muß nicht zuletzt kritisch beurteilt werden, weil der Anfragebeantwortung 236/AB vom 30. April 1976 zu entnehmen ist, daß ein Teil der vom ibf verbreiteten Meldungen in keinem Zusammenhang mit dem diesem Informationsdienst gestellten wissenschafts- und bildungspublizistischen Aufgaben stehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Wissenschafts und Forschung die nachstehende

#### A n f r a g e

1. Auf Grund welcher Vereinbarungen konnten die an den ibf jährlich vergebenen Förderungsmitteln eine Höhe von über 3 Mill. Schilling erreichen?
2. Sind diese hohen Förderungsmittel in Anbetracht der Tatsache, daß ein Teil der vom ibf verbreiteten Nachrichten in keinem Zusammenhang mit den dem ibf gestellten bildungs- und wissenschaftspublizistischen Aufgaben stehen, gerechtfertigt?
3. Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß in Zukunft die an den ibf vergebenen Förderungsmittel in einer Relation zu den übrigen Presseförderungen des Bundes gehalten werden?